

W 2 26

①

**Arbeitsgemeinschaft
der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen

Nr. 21 1981

Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

Allgemeine Mitteilungen Nr. 21

1. März 1981

Lehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen
und Archiven

3. - 7. November 1980 in Leichlingen

Veranstalter: Verband kirchlicher Archive in der Arbeits-
gemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Organisation:

Dr. Kurt Schmitz, Landesarchivdirektor

Referenten:

Heinz Frankenstein, Chefrestaurator
Ekkehard Kätsch, Kirchenoberarchivrat
Hans Knippel, Kirchenamtsrat
Hermann Kuhr, Landeskirchenarchivrat
Dr. Dietrich Meyer, Landeskirchenarchivrat
Dr. Hermann Rückleben, Kirchenarchivdirektor
Gustav Schellack, Rektor i.R.

Archiv
der Evangelischen Kirche
von Westfalen
Bielefeld 1

Teilnehmer:

Böttcher Horst	Hannover
Bosma Hans-Robert	Leer
Dobek Jürgen	Berlin
Dr. Ehlers	Münster
Engelking Hans-Jürgen	Braunschweig
Göbel Peter	Hannover
Halberstadt Margarethe	Hamburg
Kensy Helmut	Speyer
Langkavel Ingrid	Düsseldorf
Meinberg Rolf	Bielefeld
Möller August	Detmold
Neugebauer Günther	Wuppertal
Ott	Stuttgart
Richter Hans-Georg	Darmstadt
Sakowski Edith	Karlsruhe
Schuppiser Walter	Karlsruhe
Sohn Franz	Speyer
Stephani Elisabeth	Berlin
Weißer Horst	Kassel
Witt Elisabeth	Bad Liebenzell

Dr. Kurt Schmitz, Köln

Einführung in den 3. Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven, Leichlingen 3.- 7. Nov. 1980.

Der 'Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche' bietet in diesem Jahre- getreu dem Wunsch der Lehrgangsteilnehmer von 1978 - ein doppeltes Programm: Unter Leitung der Herren Kuhr und Dr. Meyer werden die Archivare einen kleineren Bestand kirchlicher Provenienz, das Schriftgut der Kirchengemeinde Alterkülz, ordnen und verzeichnen. Archivpfleger Rektor i.R. Schellack wird eingangs einen Überblick über die historische Entwicklung dieses Ortes geben. Die Herren Kätsch und Knippel werden gleichzeitig mit den Registratoren die Grundlagen für die Erstellung eines Registratur- bzw. Aktenplans erarbeiten. Neben dieser praxisbezogenen Tätigkeit, ergänzt durch eine vierstündige Einführung in die Paläographie anhand ausgewählter Beispiele (Dr. Rückleben), sollen Fachvorträge theoretisches Wissen vermitteln. H. Kuhr wird über 'Auswahl und Bewertung von Schriftgut auf den verschiedenen Ebenen' sprechen und E. Kätsch die Chronologie behandeln. H. Frankenstein schließlich wird über Konservierung und Restaurierung berichten unter besonderer Berücksichtigung prophylaktischer Sofort-Maßnahmen, die 'vor Ort' ohne größeren technischen Aufwand von den Archivaren selbst getätigt werden können.

Der Verband hofft, durch diese Thematik ein ausgewogenes Verhältnis zwischen stufenweise aufbauender Fortbildung und repetiertem Grundwissen für Erst-Teilnehmer anzubieten.

Zur Geschichte der Kirchengemeinde Alterkülz

im Hunsrück

Dieser Lehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven hat in den nun folgenden Tagen die Aufgabe, das verhältnismäßig kleine Archiv der Hunsrückgemeinde Alterkülz zu ordnen und für die Registrierung in einem Repertorium vorzubereiten. Das erfordert aber nicht nur die Kenntnis von Registraturnummern mit ihren Unterteilungen, sondern auch ein wenig Kenntnis von dem Ort, seiner Lage, seiner Geschichte und der kirchlichen Verhältnisse. Für die Archive der Rheinischen Kirche leisten dabei die Bände von Rosenkranz mit Angaben über Gemeinden und Pfarrer wertvolle Dienste. Als Archivpfleger des Kirchenkreises Simmern - Trarbach bin ich gebeten worden, Ihnen diesen Ort Alterkülz vorzustellen. Alterkülz liegt im Hunsrück, in einer von Fremden immer noch verkannten Landschaft, die 1816 von den nach dort versetzten preußischen Beamten als das "preußische Sibirien" bezeichnet wurde, von der als einzige Persönlichkeit der Räuberhauptmann Schinderhannes bekannt ist, wo erst vor hundert Jahren der letzte Wolf erlegt wurde und wo im Soonwald jährlich die Bonner Diplomaten ihre Böcke und Wildschweine schießen. 1886 berichtete der Pfarrer Kauer von Gödenroth über das ungesunde Wetter dieser Gegend und den Fußmarsch von 7 1/2 Kilometer, um in seiner Pfarrei drei Gottesdienste am Sonntag halten zu können. - Für die Geologen ist der Hunsrück ein Teil des Rheinischen Schiefergebirges zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Saar, das noch mit mehr als 40 % mit Wald bedeckt ist. Grenzen aller Art durchzogen diese Landschaft. Hier verlief die Grenze zwischen dem fränkischen Mittel- und Ostreich, die Grenze der Trierer und Mainzer Kirchenprovinz und verschiedene Sprachgrenzen. Durch diese Landschaft führte eine römische Militärstraße von Trier nach Mainz, in deren Bereich zahlreiche römische Landsiedlungen lagen, u.a. auch Alterkülz, wo man eine Glasurne mit Asche

fund und wo noch heute zwei Gruppen mit 24 Grabhügeln zu sehen sind.

Das Mittelalter brachte eine totale territoriale Zerrissenheit. Neben der Herrschaft der Grafen von Sponheim versuchte der streitbare Erzbischof Balduin von Trier sich des Hunsrücks zu bemächtigen. Zahlreiche Burgen und Trutzburgen sind Zeugen dieser Auseinandersetzung. Die beiden Kirchenprovinzen Trier und Mainz teilten sich den Hunsrück in einen nördlich trierischen und einen südlich mainzischen Bereich. In der Mitte entstand das Herzogtum Simmern, dessen Glieder im 16. und 17. Jahrhundert den Kurstuhl in Heidelberg innehatten. 1789 waren Kurpfalz, Kurmainz, Pfalz-Zweibrücken, Markgrafschaft Baden, Hessen-Kassel und viele kleine Reichsritterschaften, wie die Wild- und Rheingrafen und die von Waldeck, hier vertreten. Auch in Altkülz treten als Besitzer von Lehen verschiedene Hunsrücker Rittergeschlechter auf: Sponheimer, Koppensteiner, Ehrenburger und die Pfalzgrafen. Diese politische Zerrissenheit, der Wechsel von Herrschaften wirkte sich auch auf die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung aus, führte in gemischtkonfessionellen Dörfern zu starken Auseinandersetzungen und Gravamina.

Von 1802 - 1814 stand der Hunsrück unter Napoleonischer Herrschaft. Altkülz lag in Arrondissement Simmern, im Kanton und in der Mairie Kastellaun. Im Jahre 1816 übernahm Preußen das linksrheinische Gebiet. Im mittleren Hunsrück entstand der Landkreis Simmern, im Westen der Kreis Birkenfeld, und von den Flüssen ragten die Kreise Bernkastel, Zell, Koblenz, St. Goar und Bad Kreuznach in das Gebiet.

Das 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch Hungerjahre und Mißernten. Es begann der große Auswandererstrom von 1825 an nach Brasilien (von Altkülz wanderten 13 Menschen aus) und nach 1850 nach Nordamerika (dorthin gingen von Altkülz 20 Personen). Trotzdem stieg die Einwohnerzahl von 244 im Jahre 1809 auf 423 um 1900, erreichte 1957 die Zahl 483 und ging bis 1980 auf 442 zurück. 319 (72 %) sind evangelisch, 123 (28 %) sind katholisch. In dem lutherischen Altkülz hatten die Katholiken bei ihrer

Ansiedlung im Dorf früher einen zugeteilten Bezirk. - Heute gehört Alterkülz politisch zur Verbandsgemeinde Kastellaun und zum neugebildeten Rhein-Hunsrück-Kreis. Die 60 landwirtschaftlichen Kleinbetriebe des Jahres 1967 sind auf 8 Voll- und 26 Nebenerwerbsbetriebe abgesunken. Die Gemarkung umfaßt 756 ha, davon sind 156 ha Wald. Trotz eines Metallbetriebes mit 63 Beschäftigten ist das Dorf von der Landwirtschaft geprägt. Imposante schiefergedeckte und -beschlagene Bauernhäuser vervollständigen dieses Bild.

Die kirchliche Entwicklung:

Vor der Reformation war Alterkülz eine Filiale der Großpfarre Bell. Als 1557 in der hinteren Grafschaft Sponheim die Reformation eingeführt wurde, löste sich Alterkülz aus dem alten Kirchenverband und bildete mit Michelbach und einem auf dem rechten Ufer des Külzbaches gelegenen Teil von Neuerkirch eine lutherische Pfarrei. Ein Lehrer von Neuerkirch berichtet: "Die Reformierten hatten eine Kirche und eine Schule. Die Lutheraner von Neuerkirch mußten eine halbe Stunde zur Kirche und zur Schule nach Alterkülz gehen. Die Leute hatten infolge dieser Trennung auch kein Bedürfnis miteinander zu verkehren. Sie vermischten sich nicht durch Heirat und hielten das Trennende in Handel und Wandel krampfhaft fest."

31 Pfarrer stehen seit 1557 auf der Liste der Gemeinde, das bedeutet ein durchschnittliches Verweilen von 14 Jahren im Ort. Die Kompetenz betrug 1567 14 Malter Spelz und Hafer, 43 Gulden und 1/2 Fuder Wein und die Hälfte des Ertrags aus dem Glockenamt und eines Wittumhofes.

Der Wechsel der politischen Herrschaften brachte auch Umorganisationen für die Kirchengemeinden. Unter der französischen Verwaltung wurden teilweise Kirchspiele auseinandergerissen, doch hielten die Franzosen an der Trennung von Reformierten und Lutheranern fest. Für je 6000 Seelen bildeten sie eine Konsistorialkirche. Die für das lutherische Alterkülz befand sich in Kastellaun. Ihre Befugnisse waren gering, denn es galt der Napo-

leonische Ausspruch: " Das Volk braucht Religion, aber sie muß in den Händen der Regierung sein." Den Pfarrern wurde ein Staatsgehalt gezahlt, das später vom preußischen Staat anerkannt wurde und noch heute in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden erscheint.

Als Preußen 1816 das Gebiet übernahm, war das hervorragende Ziel, eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern herbeizuführen. 1817 wurde eine Abteilung des Innenministeriums für geistliche Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eingerichtet. Daneben übernahmen die Bezirksregierungen die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten. In den Gemeinden wurde die presbyterial-synodale Verfassung eingerichtet. Die erste Kreissynode von Simmern tagte 1817 unter dem Superintendenten Franz Back (1817 - 1841). Ihm folgte Friedrich Back (1842 - 1879). Beide haben sich hervorragende Verdienste um das Schulwesen erworben. Im Rahmen der Umorganisation und der Zusammenlegung von Kirchenkreisen vereinigte man 1972 die Kirchenkreise Simmern und Trarbach. Seit 1947 wurde das benachbarte Hasselbach von der ehemaligen Pfarrei Bell weggenommen und Altekülz als Filiale zugeordnet.

Die Kirche des Ortes ist 1291 erstmals urkundlich erwähnt. Nach der Reformation erfolgten Umbauten, im 18. Jahrhundert Neubau des Kirchenschiffes und letzte größere Restaurierungsarbeiten 1970. Die Orgel stammt aus der Werkstatt der berühmten Orgelbauerfamilie Stumm aus Rhaunen-Sulzbach. Die heute im Turm befindlichen zwei Stahlglocken sind von 1949. Eine trägt die Inschrift "Vivos voco", die andere die Worte "Mortuos plango". Zu den liturgischen Geräten zählt ein spätgotischer Silberbecher aus dem Jahre 1480.

In aller Kürze diese Daten und Angaben aus der Geschichte und über Personen. Sicherlich finden sich viele dieser Ereignisse in den Aktenbündeln des Archivs. Die ältesten Aufzeichnungen stammen von 1595. Es sind Almosenrechnungen. Aufschlußreich sind 2 Censur-Bücher (1702-1733, 1734 - 1834). Sie zeigen das dörfliche Leben, menschliche Schwächen und den Versuch von Pfarrer und Censoren, schlechten Lebenswandel und sittliches Verhalten zu ändern und zu bessern. Eine Biblia sacra von 1635 gehört

zu den wertvollen Stücken der Bibliothek.

Sicherlich lohnt es sich, dieses Archiv einer kleinen Gemeinde zu ordnen und zu registrieren, damit man jederzeit an die Quellen dieser Kirchengemeinde Altekülz herankommt. Mit einigen Farbdias von dem Dorf Altekülz, seiner Kirche und der Umgebung möchte ich auch optisch einen Eindruck geben, womit Sie sich in den kommenden Tagen beschäftigen werden. Ich wünsche dieser Arbeit vollen Erfolg.

Literatur:

- Back, Friedrich: Die Pfarrei Altekülz 1560 - 1623,
in: Monatshefte für Rheinische
Kirchengeschichte, 8. Heft, 1911.
- Bonner Jahrbücher: Jahrgang 1939, 1943, 1952, 1955.
- Gillmann, Ernst, u.a.: Unsere Kirche im Rheinischen
Oberland, Simmern 1954.
- Hunsrück-Heimatkalender, Simmern 1935
- Hunsrück-Heimatblätter, Nr. 27, 1972 und Nr. 30, 1973,
Simmern.
- Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil I. Kreis
Simmern, Deutscher Kunstverlag,
München 1977.
- Rosenkranz, A.: Das Evangelische Rheinland, ein rheini-
sches Gemeinde- und Pfarrbuch, Bd. I,
Düsseldorf 1956, Bd. II Düsseldorf 1958.

Auswahl und Bewertung von Schriftgut +)

Schriftgut fällt heute in den Verwaltungen in immer größerem Umfang an. Davon ist auch die kirchliche Verwaltung nicht verschont. Dabei wird in den Büros bei der Produktion des Schriftguts und in den Registraturen bei dessen Ablage keineswegs ausreichend bedacht, welche Zwecke das amtliche Schriftgut zu erfüllen hat, nämlich die, bestehende Rechtsverhältnisse und das Handeln der Verwaltung zu dokumentieren. Das Schriftgut hat den Nachweis zu erbringen, daß die Verwaltung nach der Rechtslage korrekt und im Rahmen des Ermessens sachgerecht erfolgt ist. Die Aufgabe des amtlichen Schriftguts ist damit nicht nur die, lediglich Gedächtnis für eine Dienststelle zu sein, das unabhängig von den handelnden Personen wirksam sein muß. Bei diesem Vergleich könnte man fast sagen, daß dieses schriftliche Gedächtnis in der Gefahr steht, sich nicht mehr konzentrieren zu können, Lernen und Verlernen nicht mehr voll zu bewältigen vermag. Betrachtet man heute die Massen an Schriftgutproduktion, hat man allen Anlaß, zu befürchten, daß das Schriftgut bald seiner Funktion nicht mehr gerecht werden kann. Einerseits gibt es die Fülle der Schriftstücke, die schon bei der Ablage überflüssig wären. Doch aus Sorge, zuviel weggeworfen zu haben, werden sie aufbewahrt und stellen so einen unnötigen Ballast dar, der die Benutzung der Akten erheblich erschwert. Andererseits werden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen "dank" Telefon und anläßlich zahlreicher Konferenzen mündlich getroffen und nicht mehr ausreichend schriftlich niedergelegt. Diese Beobachtungen führen zu folgenden Überlegungen:

+) Das Referat zu diesem Thema wurde beim 3. Fortbildungsgang für Mitarbeiter in kirchlichen Archiven und Registraturen am 3.11.1981 frei gehalten. Der Beitrag ist hier ähnlich wie in den 'Allgemeinen Mitteilungen' Nr. 17, Seite 17 eine Zusammenfassung der wichtigsten Gedanken.

- 1) Bereits in der Entstehungsphase des Schriftguts sind Maßstäbe für die Auswahl und Bewertung von Schriftgut erforderlich. Sie orientieren sich am Zweck des Schriftguts: Rechtssicherung und Nachweis der Verwaltungstätigkeit. Von denen, die für die Entstehung von Schriftgut verantwortlich sind, ist zu verlangen, daß sie sich mehr Rechenschaft darüber ablegen, ob es nötig, wichtig oder entbehrlich sei, Schriftstücke zu verfassen und in welchem Umfang. Sonst produzieren eines Tages die Schreibautomaten unkontrolliert. Wichtig ist allerdings, das schriftlich festzuhalten, was das Amt oder eine Dienststelle in Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbar betrifft. Es muß aber nicht sein, alle Lebensbereiche der verwaltemäßigen Behandlung zu unterwerfen und damit die Schriftlichkeit zu vermehren. Auch die meisten Routineangelegenheiten werden durch den Papierkrieg nicht bedeutsamer. Könnte man sich darum nicht Einschränkungen einfallen lassen? Man mag sich an die Warnung im Matthäusevangelium (Kap. 12,36) vor jedem unnütz ausgegangenen Wort erinnern.

- 2) Wir haben uns daran gewöhnt, buntbetrucktes Papier als Reklame zu erkennen. Es wird Zeit, daß wir auch bei der Behandlung des amtlichen Schriftguts "Reklame" aussondern, die sich in Form scheinbar amtlichen Schriftguts als Informationen über die Schreibtische ergießen. Gerade im kirchlichen Bereich wird eine Fülle von Briefen als Rundschreiben versandt, Informationen über Veranstaltungen, Angebote für Aktivitäten, Freizeiten, Arbeitshilfen, Verlautbarungen und was es alles sonst noch in dieser Richtung gibt. Alle diese Papiere sind überflüssige Reklame, wenn ihr Informationszweck erfüllt ist und der Empfänger nicht weiter darauf eingegangen ist. Auch wenn dann Betreff und Aktenzeichen angegeben sind, die zuständige Ablage dafür ist der Papierkorb und nach ihm der Reißwolf. Solches Schriftgut darf nur bei der Stelle amtliches Schriftgut werden, die es verschickt, oder bei denen, die es zu weiterem Handeln veranlaßt hat. Die Registratur dürfte in Zukunft nur noch Akten führen, die komprimiert die wesentlichen Vorgänge enthalten.

Gedankenlos und nachlässig geführte Akten schrecken am besten von ihrer weiteren Benutzung ab. Wenn in der Masse Papier die bedeutsamen Schriftstücke nur mühsam aufzufinden sind, führt das zur Vernachlässigung des Aktenstudiums. Dagegen hilft kein guter Aktenplan und keine gute Organisation der Registratur. Die Registratur gerät in Folge davon ins Schattendasein und wird mit immer weniger befähigten Mitarbeitern besetzt.

- 3) Aktenpläne müssen darauf abgestimmt sein, daß sich bei den einzelnen Sachtiteln Vorgänge gleicher Wertigkeit ansammeln. Eine Vermischung bedeutsamer und unwichtiger Schriftstücke ist später kaum mehr rückgängig zu machen. Wir können es uns finanziell und arbeitsökonomisch nicht mehr leisten, Akten zur Archivierung auszuwählen, die nur zum Teil wertvoll sind und darum auch für den weniger wichtigen oder unbedeutenden Anteil Magazinraum zur Verfügung zu stellen oder Arbeitskräfte, die die Akten nachträglich wieder reinigen. Es ist nötig, daß schon bei der Anlage der Akten und im Aktenplan vorgegeben das spätere Schicksal, Archiv oder Reißwolf, festgelegt wird. Gerade wenn es nicht gelingt, die Produktion des Schriftguts zu drosseln, kommt hier dem Registrator eine ganz besondere Verantwortung zu. Er muß auswählen und bewerten und dementsprechend die Aktenpläne fortschreiben, umgestalten oder gegebenenfalls erneuern. Neue Ordnungen für das Ausscheiden von Schriftgut (Kassation) müssen ihm dafür praktikable Richtlinien geben, die über einen Katalog unbestreitbar entbehrlichen Schriftguts hinausgehen und die Fülle der Aktenplantiteln umfassen.
- 4) Auswahl und Bewertung des Schriftguts, das zur dauernden Aufbewahrung bestimmt ist, wird zunehmend schwieriger. Je vielfältiger die Forschung ihre Arbeitsbereiche ausdehnt, desto mehr ist der Archivar versucht, möglichst viel aufzubewahren, da er die Erfahrung gemacht hat, daß auch aus mageren Quellen für manche Themen wichtige Erkenntnisse zu gewinnen sind. Hier müssen aber angesichts der Massenprobleme anspruchsvolle Auswahlprinzipien zur Anwendung kommen. Neben den Interessen der Verwaltung ist Rücksicht

auf die Forschung zu nehmen soweit die bekannten Disziplinen mit ihren Methoden in wesentlichem Umfang auf die schriftliche Überlieferung angewiesen sind. Neue Entwicklungen und Arbeitsgebiete sind dabei zu bedenken. Das darf aber nur in sehr beschränktem Umfang und wohlüberlegt zur Entscheidung für die Aufbewahrung von Schriftgut führen. Der Mut zum Verzicht hat den Vorrang gegenüber der bloßen Eventualität, es könnte sich irgendwann einmal jemand ernsthaft für die Akten interessieren, um deren Archivwürdigkeit es gerade geht. Die Möglichkeit der automatisierten Datenverarbeitung ist kein Argument dafür, Massenschriftgut in die Archive zu bringen. Wir können es bei allen sinnvollen und sorgfältigen Überlegungen nicht außer Acht lassen, daß mehr und mehr Schriftgut entsteht und die Archive davon mehr und mehr und immer mehr aufbewahren. Wo soll das enden, wenn es nicht gelingt, sich auf das Wesentlichste zu beschränken?

Grundfragen der Chronologie

Notwendige Voraussetzung für die Existenz und Verbindlichkeit des Begriffs Geschichte ist die Einteilung der Zeit in möglichst gleichmäßige endliche Abschnitte und die damit gegebene Möglichkeit, Zeit zu "messen".

Kenntnisse über die in verschiedenen Zeiten und Kulturen unterschiedlichen Möglichkeiten, Zeit zu messen oder mehr noch, Kenntnisse über die unterschiedlichen Maßeinheiten bzw. verschiedenartigen Terminologien für Maßeinheiten, beides unter dem Begriff "Chronologie" zusammengefaßt, gehören damit zum Handwerkzeug des Historikers und im besonderen des Archivars, der als erster fähig sein muß, fremde, ältere, in einem Schriftstück zu findende Datierungen für den Historiker in die heute allgemein verbindlichen Zeitangaben zu übersetzen.

Nun soll diese Tagung möglichst praxisbezogen sein und alles nur nicht unnötigen Wissensballast vermitteln. Insofern, als nach aller Erfahrung in evangelischen Kirchenarchiven die Hauptmasse der aufbewahrten Archivalien in Akten, Amtsbüchern usw. des 18.- 20. Jhts. besteht, für die die uns geläufigen Datierungsprinzipien bereits selbstverständlich sind, dürften im Regelfall keine Verständnisschwierigkeiten bestehen. Immerhin können Pfarrarchive oder Registraturen kirchlicher Ober- und Mittelbehörden mit Einzelstücken wie Urkunden, Chroniken, Nekrologen, Amtsbüchern der verschiedensten Art, u. U. auch mit Aktenzusammenhängen, ins 16. Jh. oder gar darüber hinaus zurückreichen und sich damit denn doch Interpretationsprobleme einstellen. Im Übrigen gibt es auch im engeren Bereich der Neuzeit Besonderheiten, auf die, soweit sie nicht bekannt sind, einmal hingewiesen werden sollte.

Lassen Sie mich zunächst ein Wort über die Literatur zur "Chronologie" sagen. Der deutschsprachige Raum ist hier bereits seit längerer Zeit bestens ausgestattet. Während der Archivar der 19. Jhts. noch auf eine Vielzahl verstreuter und unvollkommener Quellen und Infor-

mationen angewiesen war, liegt mit der in den Jahren 1881 - 1898 in drei Bänden erschienenen "Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" des Mecklenburger Staatsarchivars Hermann Grotefend seither eine wissenschaftliche Darstellung der Chronologie vor, die sich - jedenfalls für den deutschsprachigen Raum - bis in die Gegenwart den Rang des "standard-work" schlechthin bewahrt hat. Grotefend hat daneben, ebenfalls 1898, unter dem Titel "Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" ein schmales Bändchen erscheinen lassen, das, die wichtigsten Tatbestände der Chronologie gewissermaßen im Auszug enthaltend, dazu gedacht war, "den Forschern beim täglichen Gebrauch zu dienen und Lernenden eine sichere Einführung in chronologische Dinge zu gewähren". Eben dieses Bändchen, inzwischen immer wieder neu aufgelegt und hier und da ein wenig erweitert, begleitet die Tagesarbeit des Archivars bis heute und sei Ihrer Aufmerksamkeit angelegentlich empfohlen. Für die Zwecke kirchlicher Archive dürfte es mit Sicherheit vollauf genügen.

Damit ein Wort zu den Grundlagen der Zeitrechnung.

Der Mensch gründet sich dabei seit eh und je auf Naturerscheinungen, die

- a) für jedermann sichtbar und begreifbar sind und
- b) eine regelmäßige Wiederkehr deutlich erkennen lassen.

Dem entsprechen bekanntlich am ehesten die astronomischen Erscheinungen, d. h. die wirklichen und scheinbaren Bewegungen der Erde und der Himmelskörper, aus denen die Menschheit die Rechnungseinheiten von Stunde und Tag, Monat und Jahr gebildet hat.

Die wichtigsten astronomischen Grundlagen sind dabei folgende:

1. Der (mittlere) Sonntag, d. h. der Zeitraum, innerhalb dessen sich die Erde einmal um die eigene Achse dreht: er dauert genau 24 Stunden.

2. Der (synodische) Monat, d. h. der Zeitraum zwischen zwei Neumonden (d. h. Zeitpunkten der größten Sonnennähe). Seine Dauer beträgt 29 Tage, 12 Stunden und 44 Minuten.
3. Das (tropische) Sonnenjahr, d. h. der Zeitraum, in dem die Erde einmal um die Sonne läuft, Seine Dauer beträgt im Durchschnitt 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden.

Das Jahr (lateinisch 'annus'), wichtigste Grundlage der historischen Zeitrechnung, ist damit weder durch den "Tag" noch durch den "Monat" ohne Rest teilbar. Da andererseits aber auch "Tag" und "Monat" seit jeher entscheidende Faktoren der Zeitmessung waren, der Tag etwa den ganzen menschlichen Lebensrhythmus bestimmt, mußte der Mensch versuchen, möglichst brauchbare Kombinationen zwischen den drei Zeitrechnungskategorien herzustellen.

War das Jahr, wie gesagt, nicht durch volle Tage teilbar, so mußte man, um zu einer brauchbaren Rechnungseinheit, zu einem brauchbaren Kalenderjahr, zu kommen, eine vereinfachte, abgerundete Jahreslänge annehmen. Das gelang zuerst durch die römische, von C. Julius Caesar durchgeführte, Kalenderreform des Jahres 46 n. C..

Sie setzte eine Durchschnittslänge des Jahres von 365 Tagen und 6 Stunden voraus; der sechsstündige Überschuß wurde alle vier Jahre zu einem zusätzlichen Tage des 366tägigen Schaltjahres zusammengefaßt, der heute auf den 29. Februar fixiert ist. Früher waren auch andere Datierungen üblich.

Freilich war dieses Jahr um reichlich 11 Minuten länger als das Sonnenjahr und führte zu einer allmählichen Verschiebung der Jahreszeiten, die nach 128 Jahren einen vollen Tag betrug. Ausgeglichen wurde der Fehler, bereits das ganze Spätmittelalter hindurch festgestellt und beklagt, durch eine von Nikolaus Cusanus und Kopernikus angeregte und wissenschaftlich begründete Kalenderreform, die, von dem damaligen Papst Gregor XIII. 1582 verkündet, nach ihm den Namen der "Gregorianischen Kalenderreform" bekam.

Ihr unmittelbarer Zweck war zunächst, den Frühlingsbeginn wieder auf den 21. März, den Stand der Zeit des Konzils von Nikäa (325 n. C.) zu fixieren und an ihm festzuhalten, weil davon wiederum nach der ebenfalls in Nikäa erfolgten Festlegung des Osterfestes auf den 1. Sonntag nach dem Frühlingsvollmond der Ostertermin und damit die ganze christliche Festrechnung abhing.

Man erreichte dies, indem man

- a) einmalig 10 Tage ausfallen ließ (d. h. vom 4. auf den 15. Oktober 1582 sprang);
- b) das Durchschnittskalenderjahr um rund 11 Minuten verkürzte, indem innerhalb von 400 Jahren je 3 Schalttage ausgelassen werden.

Während nach Caesar alle durch 4 teilbaren Jahre der christlichen Zählung - also auch die Jahrhundertzahlen - Schaltjahre waren, fallen nach dem Gregorianischen Kalender die Jahrhundertjahre als Schaltjahre aus, sofern sie nicht durch 400 teilbar sind. In der Vergangenheit waren dies die Jahre 1700, 1800 und 1900.

Wichtig für die evangelische Kirchenarchive ist dies insofern, als die als spezifisch katholisch betrachtete Reform von den protestantischen deutschen Territorien zunächst nicht mitvollzogen und erst im Jahre 1700, zu verschiedenen Daten übrigens, nachgeholt wurde. Bei Datierungen zwischen 1582 und 1700 muß man daher feststellen, ob sie "stilo vetere" bzw. "antiquo" oder "stilo novo, reformato" angegeben sind und im ersteren Fall auf den neuen Stil umrechnen. Als Faustregel gilt dabei:

- | | | |
|----------|-------|-------------------|
| bis 1700 | (1.3) | 10 Tage zuzählen, |
| bis 1800 | (1.3) | 11 Tage zuzählen, |
| bis 1900 | (1.3) | 12 Tage zuzählen, |
| bis 2100 | (1.3) | 13 Tage zuzählen, |

Gelegentlich finden sich beide Stile in entsprechenden Schreiben mit Datierungen des 16. und 17. Jhts. als Bruchzahlen geschrieben, wobei das Datum des alten Stils, meist die kleinere Zahl, als Zähler des Bruches erscheint. (5./15. Oktober 1582).

Wichtig für das ganze Mittelalter, auch Spätmittelalter, ist im Übrigen der Umstand, daß man unterschiedliche Jahresanfänge kannte, und der römisch-julianische Gebrauch mit Jahresbeginn zum 1. Januar sich in Deutschland erst im Laufe der 16. Jh. durchsetzte. Unter fünf weiteren Anfängen war in Deutschland vorher der Weihnachtsstil, d. h. der Beginn des Jahres am 25. Dezember, dem Geburtstag Christi am gebräuchlichsten. Bei Datierungen innerhalb des Zeitraums vom 25.-31. Dezember ist folglich noch für das 16. Jht. nachzuprüfen, ob etwa nach Weihnachtsstil datiert wurde. Eine Angabe "27. Dezember 1512" müßte dann korrekterweise auf den "27. Dezember 1511" zurückdatiert werden.

Die Zählung der Jahre nach Christi Geburt ("anni ab incarnatione; a nativitate Christi; anni Domini" usw.) hat sich dagegen nach ihrer Einführung durch den römischen Abt Dionysius Exiguus im 6. Jh. schon im Mittelalter als gebräuchlichste Form der Jahreszählung durchgesetzt.

Daneben findet sich in mittelalterlichen Urkunden (insbesondere Papst- und Herrscherurkunden) die Datierung nach Pontifikatsjahren der Päpste bzw. Regierungsjahren der jeweiligen weltlichen Herrscher, wobei man dann zur Umrechnung in die christlichen Zeitrechnung die jeweiligen Regierungszeiten kennen muß.

Pontifikats- und Regierungsjahren werden bei Grodefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 111 ff., mitgeteilt.

Monat (mens)

Der synodische Monat, so erfahren wir, entspricht exakt einer Dauer von 29 Tagen, 12 Stunden und 44 Minuten.

Auch hier bedurfte es mithin rechnerischer Vorkehrungen, um praktisch brauchbare kalendarische Zusammenhänge zu erzielen. Schon durch die Eingliederung in das Sonnenjahr vom ursprünglichen Bezug auf die Mondphasen gelöst, wurde der Monat durch die Julianische Kalenderreform in eine reine Zweckmäßigkeitform gebracht. Die noch heute üblichen Monatslängen ergaben sich dabei aus dem Bedürfnis, möglichst gleichmäßige Vierteljahreslängen (90-92

Tage) zu erzielen, d. h. im Regelfall 31- und 30tägige Monate abwechseln zu lassen. Dauer und Benennung der 12 Monate sind dabei in der römisch-julianischen Form bis auf uns gekommen, davon abweichende Namen, alphabetisch aufgelistet, im Grotefend'schen Taschenbuch zu identifizieren.

Monatsverlauf und Verlauf der Mondphasen klafften und klaffen bei dieser Normierung der Monate naturgemäß auseinander, nur alle 19 Jahre (Mondzyklus) fiel die Mondphase auf den gleichen Monatstag des Julianischen Jahres. Der Errechnung dieses Verhältnisses diente die in mittelalterlichen Kalendarien erscheinende "Goldene Zahl", die angab, welche der 19 Möglichkeiten des Mondzyklus für das betreffende Jahr in Betracht kam. Die Einführung des "Gregorianischen Kalenders" erforderte dabei neue und kompliziertere Zyklenberechnungen.

Ein Wort noch zur Osterberechnung.

Das Konzil von Nikäa hatte, wie gesagt, festgelegt, daß Ostern stets auf den 1. Sonntag nach dem Frühlingsvollmond fiel. Das hing zusammen mit der der jüdischen Tradition entsprechenden biblischen Überlieferung, daß das Passahfest jeweils auf den 1. Frühlingsvollmond, d. h. den Tag des 1. Vollmondes an oder nach Frühlingsanfang fiel.

Für die Osterberechnung muß mithin sowohl die sich durch die Schaltjahre (im Zyklus von 28 Jahren) ändernde Stellung der Wochentage und des Sonntags als auch die Entwicklung der Mondphase innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt werden. Seit Nikäa und der Gregorianischen Bestätigung des Beschlusses von Nikäa ergeben sich dabei 35 verschiedene Möglichkeiten für das Osterdatum.

Der früheste Termin, der 22. März, tritt dann ein, wenn der Vollmond auf den Frühlingsanfang, den 21. März, selbst fällt und dieser Tag ein Sonnabend ist, Der späteste Termin ergibt sich, wenn der Frühlingsvollmond erst auf den 18. April (also einen synodischen Monat nach dem frühesten Termin) fällt und dieser Tag ein Sonntag ist;

Ostern, als Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, fällt dann auf den 25. April.

Damit zu den Tagesbezeichnungen: Tag (dies)

Die heute übliche Durchzählung der Monatstage war zwar dem Mittelalter nicht fremd, wurde aber erst im 15. Jh. häufiger und hat sich erst im 16. Jh. allgemein durchgesetzt. Üblich war im Mittelalter zunächst die römische Datierung nach den drei festen Daten der "Kalenden" (den Ersten eines Monats) sowie den "Nonen" und "Iden", wobei die Nonen auf den 5., die Iden auf den 13., in den Monaten März, Oktober, Mai und Juli (Merkwort: Momjul) aber auf den 7. bzw. 15. des jeweiligen Monats fielen. Unter Einrechnung dieser festen Daten selbst wurden alle anderen Tage des Monats von da aus rückwärts zählend angegeben.

Beispiel: decimo kalendas Julii = 22. Juni
Iden des März = 15. März.

Bis ins Hochmittelalter gebräuchlich war daneben und davor und dies bis weit in die Neuzeit hinein auch im evangelischen Raum aber die Datierung nach Heiligen- und Festtagen bzw. den Tagen vor oder nach den Heiligtage[n] verbreitet. Im Kalender der katholischen Kirche hatte jeder Tag einen oder mehrere Titelheilige und besaßen umgekehrt sehr viele Heilige zu verschiedenen Anlässen verschiedene Tage (z. B. Maria: dies nativitat[is] - 8. September; conceptioni - 8. Dezember; assumptionis - 15. August). Zu beachten ist dabei, daß die Daten der Heiligtage des öfteren nach lokalen oder landschaftlichen, gelegentlich auch nach dem Gebrauch in den einzelnen Kirchenprovinzen (Köln, Trier, Mainz), schwankten oder aber unter dem gleichen Namen (etwa: Martin) verschiedene Titelheilige unterschiedliche Tage besetzen. Z. B.:

dies Martini episcopi - 11. November
dies Martini monachi - 15. November
dies Martini pape martiris - 10. November
dies Martini abbatis - 24. Oktober.

Alle diese Heiligtage sind im alphabetischen Lexikon des "Kleinen Grotefeld", S.30 ff., nachzuschlagen, zu berücksichtigen ist freilich, daß in verschiedenen Regionen verschiedene Heilige "populär" waren und für die Datierung benutzt wurden.

Viele Tage wurden daher nicht mit den für sie zutreffenden Heiligennamen bezeichnet, ihre Datierung vielmehr auf den nächstgelegenen, gebräuchlichen Heiligen- oder Festtag bezogen.

Der Vortag wurde dabei mit "vigilia; pridie" oder "am avende vor", der folgende Tag mit "postridie; crastino die; des nächsten Tages" usw. bezeichnet.

Die restlichen Wochentage erschienen entweder in der lateinischen Zählung der Wochentage ('feriae') oder mit den ihnen eigenen Tagesbezeichnungen vor oder nach dem Fest.

So etwa:

Sonntag	- dominica, dies solis, sonnentag (ante/vor bzw. post/ nach Michaelis usw.);
Montag	- feria secunda, dies lunae, gutertag, mentag;
Dienstag	- feria tertia, die Martis, Eritag, Irchttag. Zinstag, aftermontag;
Mittwoch	- feria quarta, dies Mercurii, Wodanstag, Gutenstag, mittichen, michten;
Donnerstag	- feria quinta, dies Jovis, pfinztag, durnstag;
Freitag	- feria sexta, dies Veneris, fridach;
Sonnabend	- sabbatus bzw. sambatus (feria septima), dies Saturni, Sattertag, unsen abend.

'Feria' bedeutet dabei nicht einfach Tag, "feria tertia ante ..." also nicht der dritte Tag vor einem beliebigen Fest, sondern Dienstag vor dem Fest.

Handelt es sich bei allen bisherigen Details der Chronologie um solche, die im wesentlichen allenfalls bis in die Zeit um 1700 anzutreffen sind, so findet sich später, um die Wende des 18. zum 19. Jh. ein kalendarisches Phänomen, das zumindest für den linksrheinischen Raum

Deutschlands eine Rolle spielt. Insofern, als nach vorherigen befristeten Besetzungen seit den Friedensschlüssen von Campo Formio 1798 bzw. Lunéville 1803 ganz Deutschland links des Rheins zum Staatsgebiet der französischen Republik bzw. dem des späteren napoleonischen Kaiserreichs gehörte, hat in diesem Zeitraum auch der französische Revolutionskalender Eingang in deutsche, darunter auch kirchliche, Akten gefunden.

Erstmals provisorisch eingeführt am 14. Juli 1790, dem ersten Jahrestag des Ausbruchs der französischen Revolution, wurde er nach verschiedenen Veränderungen endgültig im Oktober 1793 durch Gesetz zum einzig gültigen Kalender für das französische Staatsgebiet erklärt. Man verlegte dabei den Kalenderanfang auf den 22. September 1792 zurück, das Jahr begann also mit dem Tag nach dem Herbstbeginn und enthielt 12 Monate (Vendémiaire, Brumaire, Frimaire, Nivôse, Pluviôse, Ventôse, Germinal, Floréal, Prairial, Messidor, Thermidor und Fructidor) zu je 30, d. h. insgesamt 360 Tagen, denen sich 5 sogenannte "jours complémentaires" anschlossen. Im Schaltjahr trat ein sechster, der Tag der Revolution ("jour de la Révolution"), als Hauptfeiertag hinzu.

Mit dem 31. Dezember 1805 wurde dieser Kalender durch Dekret des inzwischen zu kaiserlichen Würden gelangten Napoleon wieder abgeschafft. Napoleon hatte vor seiner Krönung mit der katholischen Kirche Frieden geschlossen und kehrte damit auch zur christlichen Zeitrechnung zurück. Seit Beginn des Kalenders waren inzwischen 11 "Jahre der Republik" verflossen. Datierungen dieser Jahre nach dem Revolutionskalender können mit Hilfe entsprechender Umrechnungstabellen bei Grotefend, S.142/143, mühelos in Zeitangaben nach dem christlichen Kalender übertragen werden.

Der Lehrgang war so organisiert, daß in Vorträgen, beide Gruppen (Archivare und Registratoren) interessierendes Wissen, im Plenum vermittelt wurde.

In Gruppenarbeiten wurden registratur- bzw. archivspezifische Probleme gesondert bearbeitet.

Hier soll von der Arbeit der Gruppe 2 "Registratoren" berichtet werden.

Die Registratoren hatten sich zum Ziel gesetzt, als Gruppenarbeit die Aufstellung eines Aktenplanes zu üben.

Zunächst wurde kurz die Geschichte der Ordnung von Akten und Registraturen erörtert. Der Weg also vom Pergament, der sog. Urkundenzeit, in der nur Weniges und durchweg Wichtiges aufgeschrieben und aufbewahrt wurde, bis hin zum modernen Massenschriftgut.

Wesentliche Stationen dieses Weges:

Pergamenturkunden, die gut verwahrt wurden, deren Inhalte in sog. Copiare oder Copialbücher (bei empfangenen Urkunden) und bei selbst ausgefertigten Urkunden in Register eingetragen wurden. Das Ordnungsprinzip dieser Bücher war lediglich die Chronologie. Allmählich ging man zu Gruppierungen bei der Eintragung über und bildete nach sachlichen oder regionalen Gesichtspunkten einfache Serien (Urform des Brieftagebuches!).

Als etwa um das Jahr 1500 das Papier mehr und mehr in Gebrauch kam und man sich angewöhnte, es in der Größe zu normieren und in der Art zu beschreiben (parallel zur Schmalseite) einheitlich verfuhr, war die technische Voraussetzung, Akten zu bilden, gegeben.

Ein weiterer Schritt war, Schriftstücke, welche dieselbe Sache betrafen, zu Sammlungen zu vereinigen (Sachakten). Mit dem Ordnen nach der Sache war die Voraussetzung und auch die Notwendigkeit gegeben, sach- bzw. begriffsorientierte Ordnungssysteme zu entwickeln; eben die heutigen sachsystematischen Aktenpläne mit horizontaler oder vertikaler Gültigkeit.

gesucht und bestimmt werden. Das Allgemeine muß gewissermaßen als "Gesetz" des Speziellen gefunden werden. Sachbetreffe bilden so Begriffs- oder Sachgruppen und Begriffsebenen (Haupt- od. Untergruppen). Merkmal für die logische Über- und Unterordnung der Begriffe und Begriffsgruppen ist die Sachverwandtschaft, die Sachgemeinschaft, das Gruppenhafte, das Gemeinsame in der Vielfalt der Sachbetreffe.

3. Der Aktenplan muß vorausplanend an allen Stellen systematische Erweiterung vorsehen.

Gegenstand der gemeinsamen Übungen war, für große Arbeitsbereiche wie z. B. Personalwesen, Bauwesen und Innere Verwaltung, Aktenplan und Gruppen zu erarbeiten.

Dabei wurde deutlich, wie schwierig es ist, zu klassifizieren, Gruppen zu bilden und Gattungsbegriffe zu finden, um systematisch zu untergliedern und für mehrere Begriffe den betreffenden Oberbegriff zu finden.

Dabei dürfen die Oberbegriffe nicht zu allgemein sein, damit sie nicht die Abgrenzung zu anderen Begriffen auf der gleichen Ebene verwischen. Sie dürfen aber auch nicht zu speziell sein, sonst reicht ihre "Kapazität" nicht aus, um Sammelbegriff (Oberbegriff) für eine ganze Begriffsgruppe zu sein.

Kurz: es war eine fruchtbare Übung in subsummieren, determinieren und abstrahieren. Dabei wurde die Erkenntnis bestätigt, daß für zeitgemäße Schriftgutverwaltung die Verwendung von Hilfsmitteln wie Brieftagebuch, Register u. ä. nicht mehr ausreicht.

Schriftgut verwalten heißt heute: sachsystematisch denken des Ordnen.

So wird Schriftgutverwaltung zum Gedächtnis- und Informationsinstrument der gesamten Verwaltung.

Bei der Anwendung des Aktenplanes d.h. beim Zuordnen von Geschäftsfällen und beim Suchen von Vorgängen im Schriftgutbestand geht man den entgegengesetzten, den deduktiven Weg vom Allgemeinen ins Spezielle.

Man fragt gedanklich:

zu welcher Hauptgruppe

gehört eine Sache 1 - 2 - 3 ---- 9 ?

zu welcher Gruppe 10 - 20 - 30 - --- 90 ?

zu welcher Untergruppe 100 - 200 - 300 -- ?

und findet so sehr schnell die Betreffseinheit.

Ergänzt werden kann der Aktenplan zum "schnellen Einstieg" und für nicht Sachkundige durch ein Stichwortverzeichnis.

Bei diesen gemeinsamen Übungen wurde u.a. deutlich: Mitarbeiter im neuzeitlichen Schriftgutwesen müssen willens und fähig sein, die gesamten Bewegungen und Entwicklungen im Aufgabenfeld ihrer Organisation (Behörde) gedanklich mitzuvollziehen. Sie müssen alle vorkommenden Aufgabenfelder und alle Einzelaufgaben bis hin zu den Geschäftsfällen in ihrem sachlichen Inhalt kennen und erfassen können. Sachverhalte müssen sie voneinander unterscheiden und ihren Artgruppen zuordnen können. Darüberhinaus müssen sie in der Lage sein, zu einem bestimmten Aktenbetreff anfallendes Schriftgut nach den Erfordernissen der Sachbearbeitung sinnvoll, d. h. bearbeitungsgerecht zu gliedern (Aktenbildung, Aktengliederung, Neben- und Belakten, abgeleitete Akten etc.).

Aktenzeichen

Das Aktenzeichen ist Teil des Zahlensystems, welches das Begriffssystem des Aktenplanes, zur schnellen und klaren Erkennbarkeit und Merkfähigkeit, gewissermaßen als Assistenz-System ergänzt.

Es wird in der Regel als Dezimal-Klassifikations-System aus den Ziffern 0 - 9 entwickelt.

Aktenzeichen sind eigentlich "redende Systemzahlen". Jede Ziffer, d. h. jede Stelle der Zahl, bezeichnet eine Systemstufe des Begriffssystems. Zugleich markieren die Aktenzeichen klar und unverwechselbar den Stellort der Akten in den Ordnungsmitteln (Ordner, Schränke etc.). Besonders zweckmäßig ist die Verwendung der Aktenzeichen als sog. Geschäftszeichen, Hierzu werden dem Aktenzeichen

Zeichen der Aufbauorganisation und der Zuständigkeit angefügt.

Beispiel: Az: 1000 - 1 /I/M/Sch bedeutet:

pp., Referat I, Bearbeiter Meier, Sekretärin Schulze.
Mischsysteme, bestehend aus Ziffern und Buchstaben, sollten nur angewendet werden, wo die Buchstaben mnemotechnische Hilfe bieten.

Beispiel: Az 3411 bedeutet Seelsorge an besonderen Gruppen im allgemeinen. Az: 3411 K = Kranke Az: 3411 S = seelisch Kranke; Az 3411 G =Gehörgeschädigte etc.

Alphabetische Ordnung innerhalb des Sachsystems (z. B. Groß-Serien von Ortsakten, Personalakten etc.) sind zweckmäßig.

Systemvergleiche

Es wurden dann noch kurz andere Systeme besprochen wie z. B. das Post-Leitzahlen-System, KFZ-Kennzeichen-System, Telefon-Nr-System, Wörterbuch-System etc.

Diese Systeme haben gemeinsam - und das unterscheidet sie grundlegend von der Sachsystematik der Aktenpläne - daß die Begriffe (Ortsnamen) nur nach dem äußerlichen Merkmal ihrer Buchstabenfolge alphabetisch geordnet und in eine Regional-Ordnung gebracht werden. Auf Begriffs-Inhalte kommt es hier nicht an und kann es hier gar nicht ankommen. Die Begriffe stehen sozusagen gleichwertig nebeneinander. Eine logische Über- und Unterordnung oder eine andere Wertigkeit gibt es nicht.

Die Zahlensysteme sind auch hier Systemergänzungen. Beim Telefon haben die Zahlen sogar reine "Schlüssel-funktion".

Neben diesen "Programnteilen" der Tagung floß ständig Erfahrungsaustausch in die Diskussion ein, so daß eigentlich kaum ein Problemfeld des Schriftgutwesens - in Theorie und Praxis - unerwähnt blieb.

In dieser Tagung lag ein nicht unwesentlicher Teil des Erfolges der Tagung begründet.

Schriftbilder aus dem 17. - 19. Jahrhundert

Dieser Zeitraum wurde ausschließlich aus arbeitsökonomischen Gründen gewählt, eben weil wir evang. Kirchenarchivare es in der Praxis Überwiegend mit Handschriften aus diesen Jahrhunderten zutun haben. Aus paläographischer Sicht ist dieser Zeitraum jedoch nicht verständlich ohne Kenntnis der Vorgänge und Entscheidungen des 16. Jhs. Um diese wiederum begreifen zu können, müssen wir - in aller Kürze - noch weiter zurückgehen, und zwar bis auf die Gotik (13. - 15. Jhd).

Den Humanisten galt das Volk der Goten als Prototyp der Barbaren, daher die abfällige Bezeichnung alles dessen, das nicht in der Antike wurzelte, als 'gotisch'. Obwohl diese Stilrichtung in Architektur, darstellender Kunst und Schrift für das gesamte Abendland Bedeutung gewann, war ihr Einfluß auf die deutsche Schrift besonders stark und anhaltend, aus ihr entstand in gerader Linie unsere deutsche Kurrentschrift; d. h. laufende Schrift, bei der die Buchstaben innerhalb der Wörter Überwiegend untereinander verbunden sind.

Gotische Minuskel und gotische Kursive

Im Gegensatz zur Majuskel - Buchstaben von gleicher Höhe im Zwei-Linien-Schema - haben wir es bei der Minuskelschrift mit Buchstaben unterschiedlicher Höhe im Vier-Linien-Schema zutun. Die gotische Minuskel zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und Formstrenge in Schriftduktus, d.h. Schriftbild, aus. Sie findet vor allem als Buchschrift Verwendung. Ihre Sonderform Textura bestimmt die prachtvollen liturgischen Kunsthandschriften des 14. und 15. Jhs. Für den gesteigerten Alltagsbedarf war die Minuskel jedoch zu ungenau, daher entwickelte sich gleichzeitig eine flüssige Gebrauchsschrift, die gotische Kursive, die zunehmend auch für die Ausfertigung von Urkunden verwendet wurde.

Heribert Sturm, 'Unsere Schrift', dem diese einleitende

Übersicht im wesentlichen folgt, hat die Charakteristika der gotischen Kursive exemplarisch aufgezeigt: anfangs die Verbindung der Buchstaben im Mittelband durch Diagonalstrich sowie Tendenz zur Schlingen- und Schleifenbildung bei den Oberlängen über dolchartige Schäfte und auslaufende Haarstriche auf dem Höhepunkt der Gotik im 14. Jhd bis hin zur Aufspaltung in zunehmend individuelle Einzelhandschriften gegen Ende des 15. Jhds.

Das 16. Jahrhundert

Hier ist zunächst bei den auf gotischen Vorläufern entwickelten Schriftformen eine Tendenz zur Breite, verbunden mit deutlicher Auflockerung des Schriftbildes zu bemerken.

Zugleich kündigt sich, aus Italien kommend, eine neue Kulturepoche, die Renaissance, an. Die damit verbundene Humanistenschrift fand im 16. Jhd auch in Deutschland Eingang. Seither spricht man - übrigens völlig zu Unrecht - von 'lat. und deutscher Schrift', denn beide gehen auf die karolingischen Minuskel, die sich gegen Ende des 8. Jhs bildete und zur Grundlage der Schriftformen aller europäischer Sprachen wurde, zurück.

Daneben entstand im 16. Jhd in enger Anlehnung an romanische Schriftformen des 11./12. Jhs eine Buchschrift, die sog. Humanistenantiqua. Ihre Verbreitung reichte ebenso wie der der Humanistenkursive weit über das deutschsprachige Gebiet hinaus, da beide, Buchschrift und Kursive, vorwiegend den Gelehrten dienten. Im lateinsprachigen Raum wurde sie jedoch konstitutiv, während in Deutschland sowie den skandinavischen und westlavischen Ländern spätgotische Formen dominierten. Seit der zweiten Hälfte des Jhs begegnen wir einer zunehmenden Normierung der Schrift, orientiert am Vorbild der kaiserlichen Kanzlei Maximilians I. Diese Schrift ist in ihrer Grundform bereits so ausgeprägt, daß sie sich - abgesehen vom Zeitkolorit - nach Meinung Sturms kaum wesentlich von der 'deutschen' Schrift des 19. Jhs unterscheidet.

Gegen Ende des 16. Jhs kommen Barockeinschläge zur Geltung: das Schriftbild wird fülliger, eine gewisse Schräglage nach links ist unübersehbar.

Die 'Neuzeit'

Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges erscheint die Aktenschrift oder Kanzleikursive relativ einheitlich. Einige typische Merkmale: Torartige Bogenverbindungen bei den Oberlängen von doppeltem s, f. und t sowie st. Das n am Wortende degeneriert zu einem Haken, das r erscheint bereits in seiner endgültigen Ausprägung und Fremdworte werden in Antiqua geschrieben.

Neben dieser Aktenschrift formten sich, dank fortschreitender Verbesserungen im Schulwesen, das zunehmend breitere Schichten erfaßte, zahlreiche Gebrauchsschriften aus, die Buchstaben selbst verändern sich kaum mehr, außer dem e, das dem n im Mittelband zum Verwechseln ähnlich wird.

Diese allgemeinen Hinweise reichen natürlich bei weitem nicht aus, die Schriften in ihrer Mannigfaltigkeit zu erfassen. Auch Parallelverweise etwa Wandel vom überladenen Barock zum zierlichen Rokoko und, gegen Ende des 18. Jhs, Hinwendung zu einer geradezu bürokratisch anmutenden Aktenreinschrift, die letztendlich bis zur Einführung der Schreibmaschine für die Kanzleien konstitutiv wird, helfen hier wenig.

Viel symptomatischer dagegen und aussagekräftiger sind die Konzeptschriften, und da diese ohnehin umfangmäßig in den Akten des 17. - 19. Jhs überwiegen, wollen wir diese anhand ausgewählter Beispiele gemeinsam untersuchen.

Anschließend erhielten die Teilnehmer 20 vorbereitete Schrift - Tafeln, die an zwei Nachmittagen kursorisch gelesen wurden. Ein kurzer 'Klausurtext', nach den gängigen Transkriptionsregeln abgeschrieben, diente lediglich der Überprüfung der eigenen Fertigkeiten. Am Ende der Übung erhielten die Interessenten Muster-Transkriptionen aller behandelten Texte, um ihnen die Möglichkeit zu Nacharbeit und Kontrolle an die Hand zu geben.

Dr. Kurt Schmitz, Köln

Abschlußbesprechung - Berichte und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer

Eingangs referierten die Seminarleiter für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche; ihre Voten über Aufgeschlossenheit und Interesse der Teilnehmer waren uneingeschränkt positiv. Besonders bemerkenswert erscheint der wiederholt geäußerte Wunsch, derartige Veranstaltungen noch häufiger und unter Einbeziehung eines größeren Mitarbeiterkreises abzuhalten. Dem steht jedoch zweierlei entgegen: die zusätzliche Belastung der Referenten sowie die keineswegs uneingeschränkte Bereitschaft der Landeskirchen, ihre Mitarbeiter für Fortbildungsseminare freizustellen. So wird es dann - leider - bei dem jährlichen Turnus sein Bewenden haben müssen.

Der Vorschlag, innerhalb der beiden Seminarbereiche kleinere Gruppen von drei bzw. vier Teilnehmern zu bilden, verspricht mehrere Vorteile: Die Referenten könnten etwa die (Verzeichnungs-) Ergebnisse derartiger Teams in persönlichen Gesprächen erörtern und ggf. korrigieren. Auf diesem Wege käme man vielleicht auch der Lösung des eingangs angesprochenen Grundproblems, intensivere Betreuung von Erst-Teilnehmern, näher.

Die übrigen Wünsche, Weiterführung der paläographischen Übungen, detaillierte Ausarbeitung eines Aktenplanabschnitts sowie tieferes Eindringen in Kassationsfragen lassen den Eindruck entstehen, daß sich die Fortbildungsveranstaltungen in der angebotenen Form als hilfreich erwiesen haben und daher - etwa im Nov/Dez. 1981- fortgesetzt werden sollten.

Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

- Band 1 Zeitschriftenverzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken. Bearb. u. hrsg. von Hermann Erbacher. 1962. VIII, 233 S. 4^o
- Vergriffen
- Band 2 Schatz, Rudolf: Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. 1963. 47. S. 8^o
- Vergriffen
- Band 3/4 Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinz Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 2. neu bearbeitete Auflage 1977. VI, 151 S. 8^o
- Band 5 Erbacher, Hermann: Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. 1966, VII, 124 S. 8^o
- Band 6 Seidel Hans Werner: Die Titelaufnahmen für den Alphabetischen Katalog. Ein Leitfadensystem der Katalogisierung für Kirchen- und Theologische Fachbibliotheken. 1967. 298 S. 8^o
- Band 7 Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge, Aufsätze, Gutachten. 1968. XVI, 284 S. 8^o
- Band 8 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche. 1881 - 1969. (Band 1) 1971. 336 S.
- Band 9 Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Strukturreform der Ev. Kirche in Deutschland. Hrsg. von Karlheinz Dumrath und Hans Walter Krumwiede. 1972- XVI, 157 S. 8^o
- Band 10 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche. 1969 - 1975. (Band 2) Neustadt a. d. Aisch: Degener 1977. 266 S.
- Band 11 Erbacher, Hermann: Personalbibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft und ihren Grenzgebieten. Eine Bibliographie. Neustadt a.d. Aisch: Degener 1977. 266 S.

Band 12 Zeitschriften - Verzeichnis theologischer Bibliotheken. ZVthB. Stand: Oktober 1978. 2. gänzl. umgearb. u. wesentl. verm. Aufl. des Zeitschriften-Verzeichnis der evangelisch-kirchlichen Bibliotheken - ZVEB von 1962

Bearbeitung v. Hermann Erbacher. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1980 XVI, 305. S.

Schriftleitung

Kirchenarchivdirektor Dr. H. Rückleben, Blumenstraße 1,
7500 Karlsruhe